

## BEKANNTMACHUNG

der 22. Sitzung des Stadtrates Schönebeck (Elbe)  
am 31.03.2022

Sitzungsbeginn: 17:00 Uhr

Sitzungsort: Dr.-Tolberg-Saal  
Bad Salzmen  
Badepark 1  
39218 Schönebeck (Elbe)

## TAGESORDNUNG

### Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und der Beschlussfähigkeit
2. Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung des öffentlichen Teils
3. Beschlussfassung in öffentlicher Sitzung über die Behandlung von Tagesordnungspunkten in nicht öffentlicher Sitzung
4. Einwohnerfragestunde
5. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Beschluss über die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 10.02.2022
6. Bericht des Oberbürgermeisters über wichtige Angelegenheiten der Verwaltung sowie Bekanntgabe der Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 10.02.2022
7. Antrag Nr. 008/2022  
CDU-Fraktion  
Touristische Nutzung Salineinsel
8. Vorlagen-Nummer: 0372/2022  
Satzung über die Erhebung einer Vergnügungssteuer der Stadt Schönebeck (Elbe) (Vergnügungssteuersatzung - VS)
9. Vorlagen-Nummer: 0384/2022  
Geschäftsordnung für den Stadtrat und seine Ausschüsse der Stadt Schönebeck (Elbe) (GO)
10. Vorlagen-Nummer: 0385/2022  
Sechste Änderungssatzung der Hauptsatzung der Stadt Schönebeck (Elbe)
11. Vorlagen-Nummer: 0386/2022  
Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen im Haushaltsjahr 2022
12. Vorlagen-Nummer: 0387/2022  
Abschluss eines Sponsoringvertrages
13. Vorlagen-Nummer: 0388/2022  
Erste Änderungssatzung zur Feuerwehr-Kostensatzung
14. Vorlagen-Nummer: 0383/2022  
Bebauungsplan Nr. 70 „Erweiterung Betriebsgelände Thyssen-Krupp“  
Aufstellungsbeschluss
15. Vorlagen-Nummer: 0389/2022  
Abwägungsbeschluss  
Bebauungsplan Nr. 77 „Rathausenerweiterung Markt/Steinstraße“ als Bebauungsplan der Innenentwicklung
16. Vorlagen-Nummer: 0390/2022  
Satzungsbeschluss  
Bebauungsplan Nr. 77 „Rathausenerweiterung Markt/Steinstraße“ als Bebauungsplan der Innenentwicklung
17. Vorlagen-Nummer: 0391/2022  
1. Änderung Bauungsplan der Innenentwicklung Nr. 55 „Schillerstraße“  
Aufstellungsbeschluss
18. Vorlagen-Nummer: 0394/2022  
Beitrittsbeschluss zur Genehmigungsvorgang des Salzlandkreises vom 14.03.2022 zur Haushaltssatzung der Stadt Schönebeck (Elbe) nebst Anlagen für das Haushaltsjahr 2022 sowie zur Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes bis 2030 (Beschlüsse Nr. 0374/2022 und Nr. 0371/2022 vom 10.02.2022)
19. Anfragen, Anregungen und Hinweise von Mitgliedern des Stadtrates
20. Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

### Nichtöffentlicher Teil

21. Eröffnung der nichtöffentlichen Sitzung
22. Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung des nichtöffentlichen Teils
23. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Beschluss über die Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der Sitzung vom 10.02.2022
24. Vorlagen-Nummer: 0378/2022  
Aufhebung des Beschlusses Nr. 0289/2021 vom 15.07.2021
25. Vorlagen-Nummer: 0381/2022  
Zweite Änderung des Beschlusses Nr. 0245/2021 vom 25.03.2021 zum Verkauf einer Gewerbefläche im Industriepark West
26. Vorlagen-Nummer: 0382/2022  
Verkauf einer Gewerbefläche im Industriepark West
27. Informationen der Verwaltung
28. Anfragen, Anregungen und Hinweise von Mitgliedern des Stadtrates
29. Schließung des nichtöffentlichen Teils der Sitzung

Schönebeck (Elbe), 22.03.2022

Knoblauch  
Oberbürgermeister

### Bürgerversammlung Stadtteil Frohe

Die nächste Bürgerversammlung für das Stadtgebiet Frohe findet am Mittwoch, 06. April 2022, um 18 Uhr im Haus der Vereine, Wallstraße 18 in 39218 Schönebeck (Elbe) statt. Aufgrund der Corona-Pandemie gelten die aktuellen Hygienemaßnahmen und -vorgaben aus der Eindämmungsverordnung Sachsen-Anhalts. Im Rahmen dieser Veranstaltung werden interessierte Anwohnerinnen und Anwohner über aktuelle Themen informiert. Die Verwaltung beantwortet in der Bürgerversammlung überdies nach Möglichkeit allgemeine Fragen für das Stadtgebiet Frohe. Bürgerinnen und Bürger, die teilnehmen möchten, sind aufgerufen, ihre Fragen und Hinweise schon jetzt der Stadtverwaltung mitzuteilen, um die Veranstaltung fachlich gezielter vorbereiten zu können. Die Fragen und Hinweise sind bitte zu richten an die: Stadt Schönebeck (Elbe), Stabstelle Presse und Präsentation, Markt 1, 39218 Schönebeck (Elbe) oder an [presse@schoenebeck-elbe.de](mailto:presse@schoenebeck-elbe.de) oder auch telefonisch unter 710125.

### Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan Nr. 74 „Am Sportplatz Ranies“

Der Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplans Nr. 74 „Am Sportplatz Ranies“ wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) bekanntgemacht. Er wurde vom Stadtrat der Stadt Schönebeck (Elbe) am 14.10.2021 in seiner 17. Sitzung beschlossen (Beschlussvorlage Nr. 0316/2021). Der Umring ist auf dem beiliegenden Übersichtsplan dargestellt und diesem zu entnehmen. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 74 „Am Sportplatz Ranies“ befindet sich in der Ortschaft Ranies, in der Gemarkung Ranies, Flur 4 und umfasst Teilflächen der Flurstücke 1/30 und 1001 sowie das Flurstück 1000. Der Standort befindet sich südlich der Kreisstraße 1296 in östlicher Nachbarschaft zum Sportplatz und dem örtlichen Feuerwehrstandort. Er ist auf der nachfolgenden Übersichtskarte auf der Grundlage des ALK/ALKIS S-Daten vom Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt (LVermGeo) dargestellt:



Abbildung 1: Lage im Stadtgebiet

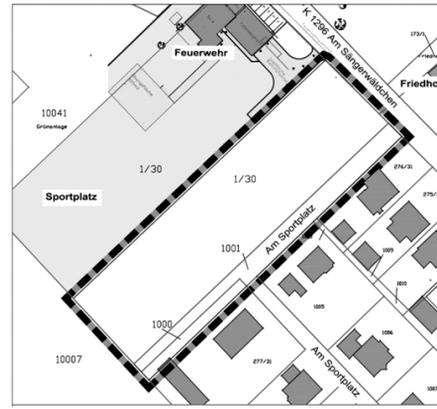
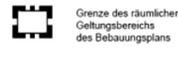


Abbildung 2: Lage des Geltungsbereiches

Der Stadtrat hat mit der Aufstellung des Bebauungsplans die Verfahrensart gemäß § 13b BauGB zur Einbeziehung von Außenbereichsflächen in das beschleunigte Verfahren beschlossen. Auf dieser Grundlage, analog den Bestimmungen nach § 13a BauGB, wird deshalb der Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 aufgestellt.

Der Aufstellungsbeschluss wurde gem. § 13b BauGB vor dem 31.12.2022 vom Stadtrat gefasst und die Grundfläche beträgt unter 10.000 m<sup>2</sup>. Das Plangebiet hat eine Geltungsbereichsfläche von insgesamt ca. 0,53 ha und schließt sich unmittelbar an die im Zusammenhang bebaute Ortslage an.

Ziel der Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 74 „Am Sportplatz Ranies“ ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen im Geltungsbereich zur Bebauung mit Einfamilienhäusern in Ranies. Die Erschließung soll über die Straße „Am Sportplatz“ erfolgen.

Der rechtswirksame Flächennutzungsplan der Stadt Schönebeck (Elbe) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17.12.2017 ist auf der Grundlage dieses Verfahrens auf dem Wege der Berichtigung anzupassen. Die Darstellung Grünfläche mit der Zweckbestimmung Sportplatz ist im Ergebnis zu Gunsten der hier zu entwickelnden Wohnbaufläche zu berichtigen.

Die hier behandelte Grünfläche und damit Außenbereichsfläche ist eine Teilfläche des bestehenden Sportplatzes, die nicht mehr zum vorgenannten Zweck benötigt wird. Sie wurde als Teilfläche der Ortslage nicht Bestandteil des LSG „Mittlere Elbe“. Die Ortslage Ranies liegt im Biosphärenreservat „Mittlere Elbe“. Das betroffene Areal ist jedoch kein Teil der Natura 2000- Flächen im FFH-Gebiet FFH0050 „Elbaue zwischen Saalemündung und Magdeburg“. Es liegen bisher keine Anhaltspunkte vor, dass mit dem Ziel des Bebauungsplans Beeinträchtigungen der in § 1 Abs. 6 Nummer 7 Buchstabe b BauGB benannten Schutzgüter erfolgen könnten. Das Verfahren unterliegt nach heutigem Kenntnisstand nicht der Pflicht zur Durchführung einer Umweltprüfung nach dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung oder nach Landesrecht.

Die Öffentlichkeit kann sich ab dem Tag der Bekanntmachung über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung im Stadtplanungs- und Stadtentwicklungsamt der Stadt Schönebeck (Elbe) auf Vereinbarung während der allgemeinen Sprechzeiten der Stadt Schönebeck (Elbe), Breitweg 12, 39218 Schönebeck (Elbe) erkundigen und auf der Homepage der Stadt Schönebeck (Elbe) unter der Adresse <http://www.schoenebeck-elbe.de> → Bauen & Wohnen → Bauleitplanung den Planungsstand einsehen. Hinweise können erörtert und Anregungen/Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift im Stadtplanungs- und Stadtentwicklungsamt abgegeben werden.

Gemäß Art. 6 Abs. 1c EU-DSGVO werden die erfassten Daten im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens für die gesetzlich bestimmten Dokumentationspflichten und für die Informationspflicht gegenüber den jeweils beteiligten Bürgern unter Einhaltung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen verwendet.

Schönebeck (Elbe), den 27.03.2022

Knoblauch  
Oberbürgermeister



### Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses zum Verfahren Bebauungsplan Nr. 74 „Am Sportplatz Ranies“ gem. § 1 Abs. 8 Baugesetzbuch (BauGB)

Die Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses zum Verfahren Bebauungsplan Nr. 74 „Am Sportplatz Ranies“ gem. § 1 Abs. 8 Baugesetzbuch wird hiermit bekanntgegeben. Der Stadtrat der Stadt Schönebeck (Elbe) stimmte der Aufhebung in seiner Sitzung vom 14.10.2021 zu (Beschluss Nr. 0315/2021).

Das Verfahren zum Bebauungsplan Nr. 74 „Am Sportplatz Ranies“ wurde durch den Beschluss Nr. 0071/2019 vom 19.12.2019 eingeleitet. Gemäß den Regelungen des BauGB zum Verfahren nach § 13b BauGB muss der Satzungsbeschluss bis zum 31.12.2021 gefasst sein. Dies ist aufgrund der noch nicht abgeschlossenen Planung nicht mehr zu erreichen. Mit der BauGB-Novelle 2021 i.V. mit dem Beschluss des Baulandmobilisierungsgesetzes wurde der § 13b BauGB wiedereingeführt und gewährt eine neue Frist bis zum 31.12.2024. Dies ist nach derzeitiger Rechtsauffassung jedoch nicht als Fristverlängerung zu verstehen sondern als Wiedereinführung des § 13b BauGB. Demzufolge ist der Aufstellungsbeschluss aufzuheben und zu widerrufen.

Das Plangebiet ist auf den nachfolgenden Übersichtsplänen dargestellt.



Abbildung 1: Lage im Stadtgebiet

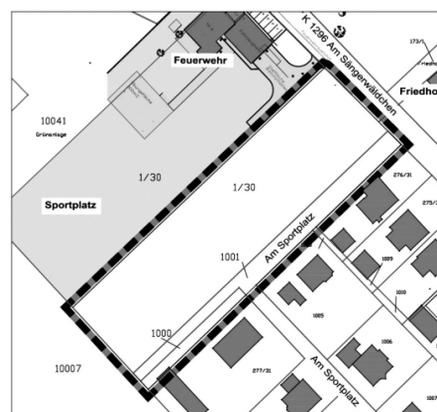


Abbildung 2: Lage des Geltungsbereiches

Die vorliegende Bekanntmachung wird auch in die Internetseite der Stadt Schönebeck (Elbe) eingestellt und kann unter der Internetadresse: <http://www.schoenebeck-elbe.de> → Stadtentwicklung → Bauen → Auslegung → Aktuelle Informationen und Auslegungen eingesehen werden. Hinweise, Anregungen bzw. Stellungnahmen und Anfragen können per E-Mail unter: [stadtplanungsamt@schoenebeck-elbe.de](mailto:stadtplanungsamt@schoenebeck-elbe.de) abgegeben werden.

Gemäß Art. 6 Abs. 1c EU-DSGVO werden die erfassten Daten im Rahmen des Verfahrens für die gesetzlich bestimmten Dokumentationspflichten und für die Informationspflicht gegenüber den jeweils beteiligten Bürgern unter Einhaltung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen verwendet.

Schönebeck (Elbe), den 27.03.2022

Knoblauch  
Oberbürgermeister



### Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan Nr. 79 „Wohnbebauung ehemalige Gärtnerei Kranepohl“

Der Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplans Nr. 79 „Wohnbebauung ehemalige Gärtnerei Kranepohl“ wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) bekanntgemacht. Er wurde vom Stadtrat der Stadt Schönebeck (Elbe) am 10.02.2022 in seiner 21. Sitzung beschlossen (Beschlussvorlage Nr. 0365/2022). Der Umring ist auf dem beiliegenden Übersichtsplan dargestellt und diesem zu entnehmen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 79 „Wohnbebauung ehemalige Gärtnerei Kranepohl“ befindet sich westlich der Magdeburger Straße innerhalb der Gemarkung Schönebeck-Salzmen in der Flur 7 und umfasst das Flurstück 2/1 vollständig und das das Flurstück 1057 teilweise. Der Geltungsbereich ist östlich an der Magdeburger Straße baulich integriert. Nach Westen geht das Grundstück in den planungsrechtlichen Außenbereich gemäß § 35 BauGB über. Er ist auf der nachfolgenden Übersichtskarte auf der Grundlage des ALK/ALKIS S-Daten vom Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt (LVermGeo) dargestellt:



Abbildung 1: Lage im Stadtgebiet



Abbildung 2: Lage des Geltungsbereiches

Der Stadtrat hat mit der Aufstellung des Bebauungsplans die Verfahrensart gemäß § 13b BauGB zur Einbeziehung von Außenbereichsflächen in das beschleunigte Verfahren beschlossen. Auf dieser Grundlage, analog den Bestimmungen nach § 13a BauGB, wird deshalb der Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 aufgestellt.

Der Aufstellungsbeschluss wurde gem. § 13b BauGB vor dem 31.12.2022 vom Stadtrat gefasst und die Grundfläche beträgt unter 1 ha. Das Plangebiet hat eine Geltungsbereichsfläche von insgesamt ca. 0,71 ha und schließt sich unmittelbar an die im Zusammenhang bebaute Ortslage an.

Ziel der Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 79 „Wohnbebauung ehemalige Gärtnerei Kranepohl“ ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen im Geltungsbereich zur Entwicklung von Wohnbauflächen.

Der rechtswirksame Flächennutzungsplan der Stadt Schönebeck (Elbe) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17.12.2017 ist auf der Grundlage dieses Verfahrens auf dem Wege der Berichtigung anzupassen.

Die Öffentlichkeit kann sich ab dem Tag der Bekanntmachung über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung im Stadtplanungs- und Stadtentwicklungsamt der Stadt Schönebeck (Elbe) auf Vereinbarung während der allgemeinen Sprechzeiten der Stadt Schönebeck (Elbe), Breitweg 12, 39218 Schönebeck (Elbe) erkundigen und auf der Homepage der Stadt Schönebeck (Elbe) unter der Adresse <http://www.schoenebeck-elbe.de> → Bauen & Wohnen → Bauleitplanung den Planungsstand einsehen. Hinweise können erörtert und Anregungen/Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift im Stadtplanungs- und Stadtentwicklungsamt abgegeben werden.

Gemäß Art. 6 Abs. 1c EU-DSGVO werden die erfassten Daten im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens für die gesetzlich bestimmten Dokumentationspflichten und für die Informationspflicht gegenüber den jeweils beteiligten Bürgern unter Einhaltung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen verwendet.

Schönebeck (Elbe), den 27.03.2022

Knoblauch  
Oberbürgermeister



### Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan Nr. 80 „Reisemobilstellplatz Müllerstraße“

Der Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplans Nr. 80 „Reisemobilstellplatz Müllerstraße“ wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) bekanntgemacht. Er wurde vom Stadtrat der Stadt Schönebeck (Elbe) am 10.02.2022 in seiner 21. Sitzung beschlossen (Beschlussvorlage Nr. 0366/2022). Der Umring ist auf dem beiliegenden Übersichtsplan dargestellt und diesem zu entnehmen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 80 „Reisemobilstellplatz Müllerstraße“ befindet sich nördlich der Müllerstraße am Elbufer gelegen innerhalb der Gemarkung Schönebeck in der Flur 1 und umfasst die Flurstücke 37/4 und 37/5. Der Geltungs-